Stellungnahme zur Änderung der Hauptsatzung

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017 stand eine Änderung der Hauptsatzung an, durch die die Organisation der Verwaltung regelt wird. Es ging im Speziellen um eine Neuordnung der Zuständigkeit bei Personalentscheidungen. Als ABG-Fraktion haben wir **der geplanten Änderung nicht zugestimmt**.

Die Anpassung sieht vor, dass künftig die Funktion und Position einer Stelle das ausschlaggebende Kriterium für die Zuständigkeit bei Einstellungen sein soll. Hiergegen gibt es prinzipiell nichts einzuwenden. In der vorgeschlagenen Anwendung dieser Neuordnung ergibt es sich jedoch, dass **künftig anzahlmäßig mehr Einstellungen alleinig vom Bürgermeister verantwortet werden** sollen. Beim Gemeinderat verbleibt die Verantwortung für die Personalentscheidungen der Amts- und Sachgebietsleiter und der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist beim Leitungspersonal der gemeindlichen Einrichtungen involviert. Wir sehen es als eine unserer grundlegenden Aufgaben an, entsprechend der Gemeindeordnung als Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Gemeindebediensteten zu entscheiden. Es besteht laut der Gemeindeordnung die Möglichkeit, Verantwortung an den Bürgermeister zu übertragen, was in Schwieberdingen mit der bisherigen Hauptsatzung bereits angewendet wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir als ABG-Fraktion **keinen Bedarf an der bisherigen Aufteilung etwas zu ändern**. Es passt für uns nicht zusammen, dass der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung einerseits bereits mit einer hohen Arbeitsbelastung beaufschlagt sind und andererseits Aufgaben, die bisher im Wirkungskreise des Gemeinderats angesiedelt waren, zusätzlich dem Bürgermeister auferlegt werden sollen. Die Argumentation, dass durch die Platzierung der Verantwortung beim Bürgermeister Einstellungen schneller von Statten gehen können, muss aus unserer Sicht wegen der zusätzlichen Aufgabenbelastung nicht zwingend eintreten. In Anerkennung des höchsten Gremiums der Gemeinde erwarten wir, über alle Einstellungen informiert zu werden, welche nicht direkt über den Gemeinderat oder den Verwaltungs- und Finanzausschuss laufen. Es ist unsere Zielsetzung, gutes Personal zu bekommen, welches sich eigenverantwortlich und kreativ für unsere Gemeinde einsetzt.

Stellungnahme zum Status der Sanierung der Ortsdurchfahrt

In der Gemeinderatssitzung wurde erstmalig ein Statusbericht zur Baustelle in der Stuttgarter Straße abgegeben. Wir begrüßen es, dass seit dem Ende der Sommerferien ein zügiger Baufortschritt im ersten Bauabschnitt zu verzeichnen ist. Den angekündigten früher stattfindenden Arbeiten an der Bahnhofstraßenkreuzung stehen wir positiv gegenüber, da sich hierüber die angespannte Verkehrssituation am Schulberg entschärft. Wir erachten es in diesem Zusammenhang als wichtig an, die Organisation der Verkehrsführung zu stärken, um im weiteren Bauablauf ungewollte Schleichverkehre in Anliegerstraßen vor deren Entstehung wirkungsvoller zu unterbinden. Beim Zeitplan der Baustelle teilen wir die Auffassung, dass der erste Bauabschnitt planmäßig bis spätestens Ende Januar 2018 beendet sein soll und die Zusagen gegenüber den Gewerbetreibenden und deren Kunden bezüglich befestigter Gehwege und Straßen für das anstehende Weihnachtsgeschäft eingehalten werden.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit